



Antrag

Vorlage: AT/0087/2024		Datum: 23.08.2024			
Verfasser: 08-Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI		Az.:			
Betreff: Antrag der Fraktion Die Linke-PARTEI: Verzicht auf Anzeigen bei „Schwarzfahren,,					
Gremienweg:					
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat weist die Vertreter*innen des Stadtrates in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH an, entsprechende Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, damit auf Strafanzeigen wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein nach §265a StGB verzichtet wird.

Begründung:

Die Kriminalisierung von Fahren ohne gültigen Fahrschein betrifft Menschen mit geringem Einkommen ganz besonders. Vielfach sind es gerade Armut und eine schwierige Lebenssituation, die zu einer Fahrt oder zu wiederholten Fahrten ohne gültigen Fahrschein führen.

Können sie die Strafzahlung **infolge einer Verurteilung** nach § 265a StGB nicht begleichen, droht ihnen eine Ersatzfreiheitsstrafe. Fahren ohne gültigen Fahrschein ist der häufigste Grund für die Verhängung einer solchen Ersatzfreiheitsstrafe, in Deutschland sind davon jedes Jahr 7.000 - 10.000 Bürger*innen betroffen. Die Haft führt vielfach zur Verschlimmerung einer ohnehin prekären Situation. Es drohen Berufs- und Wohnungsverlust.

Eine Kriminalisierung von Fahren ohne Fahrschein steht dem Ultima-Ratio-Prinzip des Strafrechts entgegen.

§265a des Strafgesetzbuches ist ein sogenanntes Antragsdelikt. Das heißt, es handelt sich um einen Straftatbestand bzw. ein Vergehen, das nur verfolgt wird, wenn ein Geschädigter dieses zur Anzeige bringt **und die Strafverfolgung beantragt**, und im anderen Fall eben nicht. Die Verkehrsbetriebe können auf eine Anzeige verzichten, wie dies in anderen deutschen Städten inzwischen bereits Usus ist (u.a. Köln, Wiesbaden, Karlsruhe, Bremen, Düsseldorf, Berlin, aktuell in RLP Mainz).

Der Deutsche Richterbund äußert sich in einem Gutachten ausführlich zur

Unverhältnismäßigkeit der aktuellen Praxis

(<https://www.drb.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/14-2023>)
und fordert eine Reform des Paragraphen. Auch das Bundesministerium für Justiz ist bei der Suche nach „entbehrlichen“ Tatbeständen auf den §265a StGB gestoßen und überlegt eine Initiative zur Herabstufung auf eine Ordnungswidrigkeit.

Einer aktuellen Befragung zufolge fänden es zwei Drittel der Deutschen richtig, wenn Schwarzfahren künftig als Ordnungswidrigkeit behandelt und mit einer Geldbuße belegt würde – genauso wie Falschparken. Das geht aus einer Umfrage von Infratest dimap im Auftrag der Plattform „Frag den Staat“ hervor.

Ein zivilrechtlicher Anspruch der Verkehrsbetriebe kann unabhängig von einer strafrechtlichen Verfolgung geltend gemacht werden. Eine Bestrafung von Menschen, die kein Geld für einen Fahrschein haben, **löst** das Finanzierungsproblem des öffentlichen Nahverkehrs **nicht**.

Ein Verzicht auf Strafanzeigen würde außerdem zu einer Entlastung von Justiz und Ermittlungsbehörden beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine